

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
justiz@lu.ch
www.lu.ch

Bundesamt für Polizei (fedpol)

per E-Mail
nicola.hofer@fedpol.admin.ch

Luzern, 28. September 2021

Protokoll-Nr.: 1143

Teilkraftsetzung des Bundesgesetzes über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus; Verordnung über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates danken wir Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt.

Wir unterstützen grundsätzlich die Vorlage und begrüssen insbesondere die erweiterten Zugriffsrechte auf die Datenbearbeitungssysteme des Bundes sowie den erleichterten Informationsaustausch im Kampf gegen die organisierte Kriminalität.

Hingegen sind wir mit der Aussage im Bericht, wonach die Kantone wegen der Kostenübernahme für die Zeugenschutzstelle jährlich insgesamt rund eine Million Franken einsparen könnten und erwartet werde, dass sich die Kantone bei künftigen Verhandlungen bereit erklärten, vergleichbare Lasten zu übernehmen, nicht einverstanden. Im Kanton Luzern hält sich die Mehrbelastung durch die zusätzlichen Aufgaben, die die Luzerner Polizei mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus fortan zu erfüllen haben wird, mit der Kosteneinsparung bei der Zeugenschutzstelle die Waage. Es kann insgesamt also nicht von Kosteneinsparungen durch die Vorlage gesprochen werden.

Freundliche Grüsse

Paul Winiker
Regierungsrat